

Durch die Wegmann – Brunnenbau GmbH, Westkolonie 5 in 39317 Elbe-Parey wurde die Absenkung des Grundwasserstands zur Sanierung eines Abwasserpumpwerks in der Schubertstraße in 16515 Oranienburg beantragt.

Der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für diese Gewässerbenutzung wurde mit Schreiben vom 05.10.2022 beim Landkreis Oberhavel gestellt.

Im Rahmen der Bauwerksgründung wird eine Grundwasserabsenkung notwendig. Im Einflussbereich der Grundwasserabsenkung befinden sich die Straßen

Richard-Wagner-Straße,
Schubertstraße,
Brucknerstraße,
Lisztstraße,
Schumannstraße.

Im Bereich der berechneten maximalen Absenkungstrichter liegen die Grundstücke:

Richard-Wagner-Straße	→ 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 17, 19, 20, 22, 22A, 23, 25
Schubertstraße	→ 8, 10, 10C, 10A, 19, 21, 21A, 23, 25, 27, 29, 31, 33
Brucknerstraße	→ 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19
Lisztstraße	→ 9, 11, 13
Schumannstraße	→ 8, 10, 12, 14

Es handelt sich dabei um folgende Flurstücke in der Gemarkung Oranienburg

Flur 3

Flurstücke: 92/6, 92/7, 92/10, 92/16, 92/17, 92/21, 92/22, 92/27, 92/30, 92/31, 92/32, 92/34, 92/35, 92/36, 92/37, 94/6, 94/8, 346/92, 347/92, 348/92, 349/92, 350/92, 358/92, 359/92, 360/92, 440, 492, 669/92, 670/92, 671/92, 672/92, 693/92, 694/92, 811/92, 812/92, 813/92, 814/92, 823/92, 824/92, 825/92, 826/92, 827/92, 828/92, 1243/92, 1248/92, 1249/92, 1250/92, 1251/92, 1256/92, 1435/92, 1436/92, 1439/92, 1526, 1527, 1557

Grundwasserabsenkungen können auf Grund der zeitweisen Veränderung der Grundwasserstände Auswirkungen auf die Bodenbeschaffenheit der umliegenden Grundstücke, die Standicherheit von Gebäuden und die Vegetation haben. Zu beachten ist dabei aber auch, dass sich die Absenkungen des Grundwasserstandes während einer Grundwasserabsenkung oftmals nur im Bereich der natürlichen Schwankungsbereiche des Grundwassers bewegen.

Als Absenkungszeitraum wurde eine Dauer von 14 Tagen nach Erteilung der Erlaubnis beantragt. Beantragt wurde eine Grundwasserentnahme von maximal 25 m³/h bzw. 600 m³/d. Die Entnahmemengen variieren je nach Absenkungstiefe und anstehenden Bodenschichten, sowie je nach Bauabschnitt.

Die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die beantragte Grundwasserabsenkung ist vorgesehen.

Es besteht die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, in die beim Fachdienst Wasserwirtschaft vorliegenden Antragsunterlagen nach vorheriger Absprache (03301/ 601 609, Herr Lungfiel) einzusehen.

Oranienburg, den 25.11.2022

Volker-Alexander Tönnies
Landrat

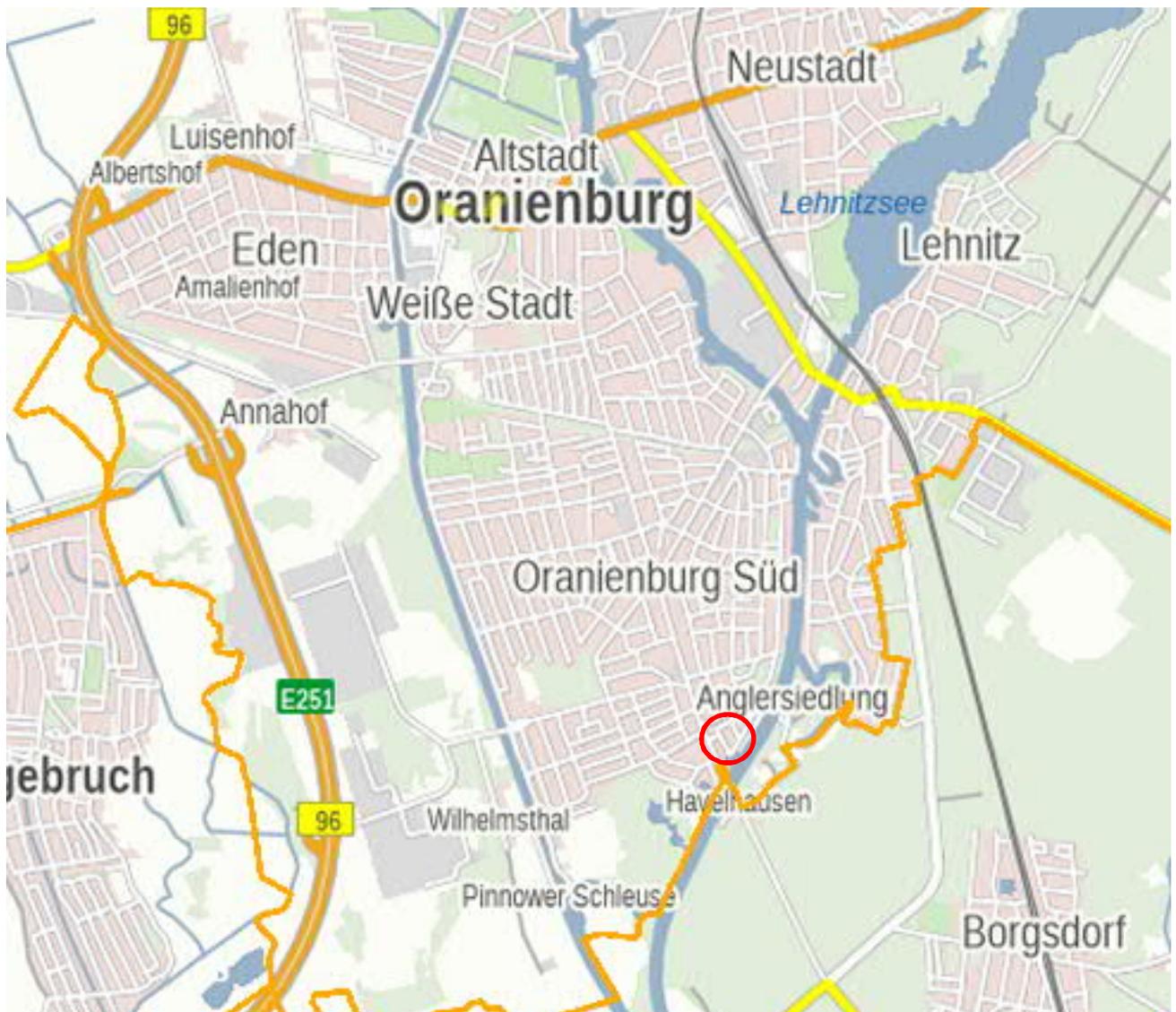


Abbildung 1 Standort der geplanten Grundwasserabsenkung